

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2025

Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Umrüstung auf LED-Beleuchtung auf dem Fussballplatz Giriz

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Biberist ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Umrüstung der bestehenden Leuchtmittel auf LED-Beleuchtung auf dem Fussballplatz Giriz. Die bestehende Beleuchtung der vier Fussballplätze des FC Biberist wird durch eine LED-Beleuchtung ersetzt, die bestehenden Masten werden wiederverwendet. Die Steuerung der Beleuchtung wird mit dem Steuerungssystem DALI ausgeführt, damit können die Schaltungen individuell programmiert werden und die Beleuchtung ist dimmbar. Während des Trainingsbetriebs kann die Beleuchtung auf 70 % reduziert und während des Matchbetriebs auf 100 % eingestellt werden. Für den Hauptplatz und den Trainings- und Matchplatz werden die Messungen für die Abnahme nach Vorgaben des Solothurner Fussballverbands durchgeführt. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 259'761.95 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 244'761.95.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Biberist wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 48'952.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 259'761.95 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit den Zahlungsbelegen, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013687 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde Biberist, Marcel Aebi, Bernstrasse 4, 4562 Biberist